

## Fördergegenstand

Eine Energieberatung einschließlich einer sich im Nachgang ggf. anschließenden Umsetzungsbegleitung von Maßnahmen, welche sich aus der vorangegangenen Energieberatung ergeben.

<b>Antragssteller:</b>	Unternehmen oder beauftragter Berater
<b>Förderart:</b>	Anteilsfinanzierung zum Netto-Beraterhonorar
<b>Antragsstelle:</b>	Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

## Förderbedingungen

Antragsberechtigt sind alle kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

**Nicht-antragsberechtigt** sind:

Unternehmen, die im laufenden oder vergangenen Jahr eine Entlastung durch den **Spitzenausgleich** gemäß § 10 Stromsteuergesetz und § 55 Energiesteuergesetz beantragt bzw. gestellt haben.

Außerdem:

- Unternehmen mit Primärerzeugung in der Landwirtschaft sowie Unternehmen der Fischerei/Aquakultur
- Unternehmen mit einem Anteil  $\geq 25\%$  von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe
- Gemeinnützig tätige Unternehmen/ Vereine/ Stiftungen
- Unternehmen in Schwierigkeiten und Antragssteller über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist
- Unternehmen, die in den vorangegangenen zwei Jahren sowie im laufenden Jahr Förderung nach „De-minimis“ erhalten haben

## Fördergegenstand: Energieberatung

Die Energieberatung muss den wesentlichen Anforderungen des Gesetzes über Energiedienstleistungen und anderen Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) und insbesondere denen der DIN EN 16247-1 entsprechen. Es müssen detaillierte und validierte Berechnungen für die vorgeschlagenen Maßnahmen aufgezeigt werden, damit eine klare Aussage zum Einsparpotential getroffen werden kann.

## Fördergegenstand: Umsetzungsbegleitung

Die Umsetzungsberatung kann nur gefördert werden, wenn sie auf eine Energieberatung folgt. Der Verwendungsnachweis für die Energieberatung muss dabei bereits eingereicht worden sein.

Im Rahmen der Umsetzungsberatung muss mindestens eine technische Energieeffizienzmaßnahme, die im Energiebericht vorgeschlagen wurde, umgesetzt werden. Die Umsetzungsbegleitung umfasst dabei folgende Leistungen: energetische Fachplanung, Ausschreibung, Überwachung und Begleitung und eine anschließende Abnahme und Bewertung der durchgeführten Maßnahme(n).

**Ziel** der Umsetzungsbegleitung ist es den Energieverbrauch von Unternehmen zu reduzieren, indem die identifizierten Energieeinsparmaßnahmen umgesetzt werden.

## Förderhöhe

Unternehmen mit jährlichen Energiekosten **> 10.000 Euro** (netto) beträgt die Zuwendung **80%** der förderfähigen Beratungskosten, einschließlich einer eventuell in Anspruch genommenen Umsetzungsberatung, maximal jedoch **8.000 Euro**.

Unternehmen mit jährlichen Energiekosten **≤ 10.000 Euro** (netto) beträgt die Zuwendung **80%** der förderfähigen Beratungskosten einschließlich einer eventuell in Anspruch genommenen Umsetzungsberatung, maximal jedoch **1.200 Euro**.

Innerhalb von **24 Monaten** kann pro antragsstellendes Unternehmen nur eine Energieberatung nach dieser Richtlinie bezuschusst werden.

## Beispiele für die Höhe der Fördersumme

**Beispiel 1:** Unternehmen mit Energiekosten > 10.000 Euro

Die maximale Fördersumme von 80% beträgt hier 8.000 Euro. Für die Energieberatung werden 5.000 Euro in Anspruch genommen → es bleiben 3.000 Euro als Fördersumme für die Umsetzungsbegleitung übrig

**Beispiel 2:** Unternehmen mit Energiekosten ≤ 10.000 Euro

Die maximale Fördersumme beträgt 1.200 Euro. Für die Energieberatung werden 700 Euro in Anspruch genommen → es bleiben 500 Euro als Fördersumme für die Umsetzungsbegleitung übrig.